

und Orte noch im Besitz der Gegner seien. Da fast niemand im Lande sich rein fühle, so würde alles im Schrecken über den neuen Vorgang sich zum Feinde schlagen. Fürst und Commissäre rathen daher, für jetzt die Sache ruhen zu lassen und dann allenfalls Exemptionen und Reservate zu machen, wenn der Adel und Gemeine um Pardon und die Städte um Bestätigung ihrer Privilegien einkommen. Was den dritten Punkt, die Prädicanten betrifft, so meint der Fürst, daß man damit zwar einiger Calvinisten los werde, andere aber unter anderem Namen durch das Patronatsrecht an ihre Stelle kommen und die verbotene Secte im Verborgenen weiter arbeiten werde; man werde keinen Nutzen davon haben, vielmehr durch die Unruhe und Aufregung, die man mache, sowie durch den Anstoß, den man bei den Katholischen Deutschlands und den zahlreichen Calvinisten, insbesondere auch unter den deutschen Fürsten erzeuge, viel Schaden davontragen.

Der Kaiser würdigte vollkommen das Gewicht dieser Gründe, welche der Fürst ganz ausführlich darlegt. In seiner Antwort vom 26. Juli ¹⁾ geht er im Wesentlichen von allen drei Forderungen ab. Er verspricht vielmehr für alle übrigen, welche noch an der Rebellion theilgenommen, einen Generalpardon zu senden, jene ausgenommen, welche noch im Aufstande beharren; auch denjenigen, so verschiedentlich ihre Eide gebrochen und in Aemtern gestanden, solle kein Prozeß gemacht werden, sondern nur auf kurzem Wege durch den Fürsten und einige Personen eine mündliche Vorhaltung ihrer Verbrechen und eine gewisse Strafe an Gut und Geld zu theil werden. Auch die Communen sollen nur in billiger Weise am Vermögen bestraft werden, so daß sie nicht um Nahrung und Wohlstand gebracht werden. Auch gegen die Prädicanten sei drittens nicht in generali vorzugehen, sondern nur einzelne aus dem Lande zu schaffen, und nicht der Religion wegen, sondern insofern sie politisch an

¹⁾ d'Elvert, 106.